

INHALTSVERZEICHNIS

LERNZIELE/LERNINHALTE

1. DER EISENBAHNFRACHTVERTRAG IM INTERNATIONALEN EISENBAHNGÜTERVERKEHR	1
1.1. ZUSAMMENFASSUNG wesentlicher an anderer Stelle der Eisenbahnhefte gemachter Aussagen zum internationalen Eisenbahngüterverkehr.....	1
1.2. Das „COTIF“ als internationales Eisenbahnrecht.....	2
1.3. „OTIF“ als zwischenstaatliche Organisation.....	2
1.4. AKTUELLE GLIEDERUNG des „COTIF“	4
1.5. DIE „EINHEITLICHEN RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE EISENBAHNBEFÖRDERUNG VON GÜTERN (CIM)“ – offizielle Abkürzung: ER/CIM – ALS RECHTSGRUNDLAGE DES INTERNATIONALEN EISENBAHNGÜTERVERKEHRS	5
1.6. DER ANWENDUNGSBEREICH DER EINHEITLICHEN RECHTSVORSCHRIFTEN CIM	6
1.7. DIE TARIFE IM INTERNATIONALEN EISENBAHNGÜTERVERKEHR	6
1.8. DIE RECHTSBEZIEHUNGEN DER CIM	8
2. ABSCHLUSS UND ABWICKLUNG VON INTERNATIONALEN EISENBAHNFRACHTVERTRÄGEN	11
2.1. GRUNDSÄTZLICHE VERPFLICHTUNGEN DES ABSENDERS	11
2.2. DER FRACHTBRIEF IM INTERNATIONALEN EISENBAHNGÜTERVERKEHR.....	11
2.3. AUSFÜHRUNG DES INTERNATIONALEN FRACHTVERTRAGES	16
2.4. FRACHTZAHLUNG IM INTERNATIONALEN GÜTERVERKEHR.....	19
2.5. DIE HAFTUNG IM INTERNATIONALEN EISENBAHNGÜTERVERKEHR.....	21
2.6. INTERNATIONALES RICHPUNKTVERFAHREN FÜR WAGENLADUNGEN	27
2.7. DER GELTUNGSBEREICH DES SMGS-ÜBEREINKOMMENS	28
2.8. LERNKONTROLLEN zu den vorhergehenden Kapiteln	36

3. DIE BEFÖRDERUNG VON LEEREN GÜTERWAGEN	37
3.1. DIE GESETZLICHEN GRUNDLAGEN	37
3.2. DER ALLGEMEINE WAGENVERWENDUNGSVERTRAG – AVV	39
FALLSTUDIE	46-56
4. DIE SPEDITION UND LOGISTIK IN IHRER ZUSAMMENARBEIT MIT DEM VERKEHRSTRÄGER SCHIENE	57
4.1. BEGRIFF DER BAHNSPEDITION	57
4.2. HISTORISCHER RÜCKBLICK	57
4.3. WIRTSCHAFTSPOLITISCHES UMFELD ZUR NOTENDIGKEIT EINER ENGEN ZUSAMMENARBEIT SPEDITION – EISENBAHN	60
4.4. RAHMENBEDINGUNGEN FÜR EINE ERFOLGREICHE ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN EISENBAHN UND SPEDITION	61
4.4.1. Die Anforderungen der Spedition an das Leistungsvermögen und Unternehmensstrategie der Eisenbahnunternehmen	61
4.4.2. Notwendige Kenntnisse und Fertigkeiten des Spediteurs über den Verkehrsträger Eisenbahn	63
4.5. KOOPERATION UND/ODER BETEILIGUNGEN VON SPEDITIONS- UND LOGISTIKUNTERNEHMEN AN EISENBAHNVERKEHRSUNTERNEHMEN UND UMGEKEHRT	63